

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2014

Nr. 2014/718

Beiträge der Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gemäss Sozialgesetz Akonto 2014

1. Ausgangslage

Nach § 54 Absatz 3 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG) in Verbindung mit Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 166/2013 vom 6.11.2013 werden im Jahr 2014 die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV je zur Hälfte vom Kanton und von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen.

2. Erwägungen

2.1 Festlegung des Akontobeitrages

Die Beiträge richten sich nach der Höhe der aufgewendeten Verwaltungskosten. Für das laufende Jahr werden die Beiträge provisorisch festgesetzt und die Differenz im folgenden Jahr ausgeglichen. Die Berechnung für das Jahr 2014 sieht wie folgt aus:

Voranschlag Verwaltungskosten für die Verteilung der EL zur AHV	Fr.	3'800'000.00
<u>Voranschlag Verwaltungskosten für die Verteilung der EL zur IV</u>	<u>Fr.</u>	<u>2'500'000.00</u>
Total Voranschlag Verwaltungskosten für die Verteilung der EL zur AHV/IV	Fr.	6'300'000.00
 Beteiligung der Einwohnergemeinden an den Verwaltungskosten EL zur AHV	 Fr.	 1'500'000.00
<u>Beteiligung der Einwohnergemeinden an den Verwaltungskosten EL zur IV</u>	<u>Fr.</u>	<u>1'000'000.00</u>
Total Beteiligung der Einwohnergemeinden an den Verwaltungskosten	Fr.	2'500'000.00

Akonto Verwaltungskosten für die Verteilung der EL zur AHV/IV	Fr.	2'500'000.00
---	-----	--------------

2.2 Projekt „Einführung harmonisiertes Rechnungslegungsmodell (HRM2)“

Die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden wird ab dem Jahr 2016 nach den Fachempfehlungen zum HRM2 erfolgen. Im Rahmen einer Versuchsphase ist fünf Einwohnergemeinden bereits jetzt bewilligt worden, den neuen Rechnungslegungsstandard anzuwenden, um praktische Erfahrungen im Umgang damit sammeln zu können. Die Sprecherin dieser Pilotgemeinden hat den Kanton ersucht, ihnen künftig separate Abrechnungen für die EL AHV und für die EL IV zur Verfügung zu stellen, da diese beide Aufgaben neu nach den Bestimmungen zur funktionalen Gliederung von HRM2 getrennt abgebildet würden. Diesem Anliegen wird mit einer zusätzlichen Beilage im Anhang des Beschlusses entsprochen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Akontobeitrag der Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten 2014 für die Festsetzung und Auszahlung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beträgt 2'500'000 Franken. Die Verteilung auf die einzelnen Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31.12. 2013. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.2 Das Akonto ist innert 30 Tagen nach Beschlussdatum und unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines dem Amt für Finanzen einzuzahlen. Den Einwohnergemeinden, die beim Amt für Finanzen über ein Kontokorrent verfügen, wird der Betrag dort 30 Tage nach Beschlussdatum des Regierungsrates belastet.
- 3.3 Die Einwohnergemeinden haben das Akonto in der Jahresrechnung 2014 auf das Konto Nr. 500.351 zu buchen.
- 3.4 Das SAP-Pooling wird angewiesen, wie folgt zu buchen bzw. zu fakturieren oder zu belasten:

Debitor Gemeinden mit Kontokorrent	Fr. 1'299'308.20
<u>Debitor Gemeinden mit Postkonto</u>	<u>Fr. 1'200'691.80</u>
an Sachkonto Nr. 027/1015038	Fr. 2'500'000.00
Buchungstext: <i>Vko-EL Akonto 14</i>	

Interne Umbuchung:

<u>Sachkonto Nr. 027/1015038 [S]</u>	<u>Fr. 2'500'000.00</u>
an Kostenart 4612000 / IA 81395 [H]	Fr. 1'500'000.00
an Kostenart 4612000 / IA 81396 [H]	Fr. 1'000'000.00
Buchungstext: <i>Vko-EL Akonto 14</i>	

- 3.5 Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent
- Liste Gemeinden mit Postkonto
- Liste HRM2-Pilotgemeinden

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, HER, BOR (2014/029)

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen, Gruppenleitung Finanzbuchhaltung

SAP-Pooling

Präsidien der Einwohnergemeinden (109)

Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (109)

Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen (14)

Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen (14)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen